

Rekruten zahlen keine Prämien

Bereits rücken wieder Tausende junger Menschen in der ganzen Schweiz in die Rekrutenschulen ein. Dabei wird oft vergessen, dass während des Dienstes als Rekrut die Krankenkassen- und Unfallversicherungsprämien sistiert werden können. Leistet man nämlich während mehr als 60 Tagen am Stück Militärdienst, untersteht man der Militärversicherung, die sowohl Krankheit als auch Unfall deckt. Die Sistierung gilt ausschliesslich für die Prämien der Grundversicherung, die Zusatzversicherungen bleiben prämienpflichtig.

Laut Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) müssen Versicherte ihre Krankenkasse mindestens acht Wochen vor Beginn der Rekrutenschule informieren, damit sie von der Prämienzahlung während des Militärdienstes befreit werden. Dazu müssen sie der Krankenkasse eine Kopie des Marschbefehls einreichen. Die Agrisano handhabt diese Frist jedoch kulanter. Selbst wenn die Agrisano kurz vor dem Einrücken oder erst danach in Kenntnis gesetzt wird, gewährt sie noch die Prämienbefreiung. Bereits bezahlte Prämien werden dann entweder an künftige Prämien angerechnet oder rückerstattet. Zu Beginn der Rekrutenschule erhält der Rekrut eine Bestätigung über den Armeedienst. Diese Bestätigung muss er ebenfalls an seine Krankenkasse senden, sonst erhält er wieder eine Prämienrechnung. Auch allfällige Änderungen, zum Beispiel vorzeitige Entlassung aus dem Dienst, sind der Krankenkasse zu melden.

Bei Fragen erteilen Ihnen die Berater der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg gerne Auskunft.

Patrik Hasler-Olbrych
Leiter Marketing und Kommunikation

Agrisano

Tel. 056 461 71 11

www.agrisano.ch